

PROTOKOLL
Nr. 24
- Gemeinderat -
vom 26. Juli 2018

Niederschrift über die **24. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 26. Juli 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Kevin Tschenet (Ersatz)
GR Tanja Kogler
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

GR Ing. Hannes Lechner

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates vom 14.6.2018
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss

- 3.) Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2019; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung)
- 4.) Grundankäufe Schönweer Areal; Auflösung des Sparbuches „Investitionsrücklage“

Bericht Überprüfungsausschuss:

- 5.) Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2018 (Prüfung vom 26.6.2018)

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 6.) Örtliches Raumordnungskonzept:
Textliche Änderung des Verordnungstextes
- 7.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 37):
Änderung ÖROK für Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße)
- 8.) Flächenwidmungsplan (GZI: 97)
Änderung FLÄWI Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße)
- 9.) Bebauungsplan (GZI: 140)
Bebauungsplan für Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße)
- 10.) Flächenwidmungsplan (GZI: 81)
Änderung FLÄWI Teilfläche aus Gst. 711/1, KG Großvolderberg (Bereich Alpstall Steinkasern)
- 11.) Flächenwidmungsplan (GZI: 90)
Änderung FLÄWI für Bp .36 und Teilflächen aus Gst. 83 und 86, alle KG Kleinvolderberg (Bereich „Josefinum“)
- 12.) Bebauungsplan (GZI: 139)
Bebauungsplan für Gste 1177/6, 1177/7, 1177/8, 1177/9, 1177/47, Bp .199, .200, .201, .202, alle KG Volders (Bereich Schlosssiedlung)

Sonstiges:

- 13.) Änderung der Schülerhort- und Kindergartenbeiträge ab Herbst 2018 (Information)
- 14.) Stellplatzverordnung; Änderung
- 15.) Straßenbezeichnung für Aufschließungsstraße „Schönweer-Areal“
- 16.) Beschlussfassung über die Zuschlagsentscheidung „Haus der Generationen“ (nicht öffentlich)

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 17.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 38)
Änderung ÖROK für Bp .36, .22, .21, .7/2, Gst. 95 und Teilflächen aus Gste 83, 86 und Bp .7/1, alle KG Kleinvolderberg (Bereich „Josefinum“)

Personalangelegenheiten (Information)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Für GR Ing. Hannes Lechner ist E-GR Kevin Tschenet anwesend.

Für GV Mag. Wilfried Stauder ist E-GR Ing. Stefan Magerl anwesend.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und nach dem Tagesordnungspunkt 10.) zu behandeln.

- 17.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 38)
Änderung ÖROK für Bp .36, .22, .21, .7/2, Gst. 95 und Teilflächen aus Gste 83, 86 und Bp .7/1, alle KG Kleinvolderberg (Bereich „Josefinum“)

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates vom 14.6.2018**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 23 vom 14.6.2018 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

GemeindeVoldersImmobilien GmbH und GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG

Bgm. Harb berichtet über die Generalversammlung der GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Gesellschafterversammlung der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG und erläutert die Jahresabschlüsse im Detail.

Beschluss: Einstimmig wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung)**

Bgm. Harb erklärt, dass jährlich in der Julisitzung der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung durch das Land Tirol zu beraten ist. Es werde dazu von den Gemeinden auch verlangt, dass sie einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren vorlegen.

Investitionen im Außerordentlichen Haushalt:

Wasserleitungsbau:

Erneuerung WL B 171 (Pumpstation bis Raika) **Teil 1** (2019) € **175.000,--**

Finanzierung:

WLF - Darlehen: € 100.000,--

Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes: € 75.000,--

Summe € **175.000,--**

Kanalbauvorhaben:

San. Ortskanäle B171 (Pumpstation bis Raika) **Teil 1** (2019) € **720.000,--**

Finanzierung:

WLF - Darlehen: € 100.000,--

Bankdarlehen € 500.000,--

Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes: € 120.000,--

Summe € **720.000,--**

Investitionen im ordentlichen Haushalt:

Wasserleitungsbau:

Sanierung WL Bahnhofstraße: € 45.000,--

..... **Zwischensumme:** € **45.000,--**

Straßenbauvorhaben:

Sanierung Lange Gasse, Gemeindeanteil für Gehsteige, etc.: € 230.000,--

Ausbau Bahnhofstraße: € 145.000,--

Gehsteig Bahnhofstraße/B171: € 35.000,--

Hofzufahrt „Roaten“ (Unterberg): € 105.000,--

Ortsgebiet / Belagssanierung diverse: € 80.000,--

Übertrag: € **595.000,--**

Investitionen OH € **640.000,--**

Bedeckung:

Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes: € 440.000,--

Bedarfszuweisung Straßenbau: € 200.000,--

Summe Bedeckung € **640.000,--**

Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren (mittelfristig 2020 - 2024):

1. Neubau Erschließungsstraße Schönweeer: € 200.000,--
2. San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Sportplatz) BA 2: € 450.000,--
3. San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Karwendelstr.) BA 3: € 250.000,--
4. San. Ortskanäle B171 (Raika bis Kreisverkehr, **Teil 2**) € 760.000,--
5. Quelfassung und Errichtung HB Großvolderberg: € 1.200.000,--
6. Erneuerung WL (Raika bis Kreisverkehr, **Teil 2**): € 210.000,--
7. Sanierung Sportplatz und Neubau Kabinengebäude: € 2.500.000,--

Gesamtsumme: (mittelfristig 2020 - 2024) € **5.570.000,--**

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre als Grundlage für den Antrag um Gewährung von Bedarfszuweisungen einverstanden. Um Vorhaben im Jahr 2019 finanzieren zu können, ist bei der BH Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000,- anzusuchen.

zu 4.) **Grundankäufe Schönweer Areal; Auflösung des Sparbuches „Investitionsrücklage“**

Bgm. Harb stellt den Antrag, das Sparbuch „Investitionsrücklage“ für die Grundankäufe am Schönweer Areal aufzulösen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Sparbuch „Investitionsrücklage“, welches für künftige Investitionen eingerichtet wurde, für die Grundankäufe am Schönweer Areal aufzulösen.

Bericht Überprüfungsausschuss:

zu 5.) **Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2018 (Prüfung vom 26.6.2018)**

GR MMag. Junker berichtet über die am 26.6.2018 stattgefundene Prüfung des 1. Quartals 2018. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Kherbücher wurden auch keine Mängel festgestellt.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 6.) **Örtliches Raumordnungskonzept:
Textliche Änderung des Verordnungstextes**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass im Gemeinderat im September 2017 bereits eine Änderung des ÖROK beschlossen wurde, wonach die Dichte gebietsbezogen konkret festgelegt und die Möglichkeit geschaffen wurde von diesen Festlegungen in Zusammenhang mit einem Bebauungsplan abzuweichen. Im Zuge der verpflichtenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung hat das Land Tirol am 26.6.2018 eine Konkretisierung für dieses mögliche Abweichen durch Anführung von Kriterien angeregt. In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung zusammen mit dem technischen Ausschuss wurden am 16.7.2018 diese Kriterien und Festlegungen für die zwingende Erstellung eines Bebauungsplanes besprochen. Die beiden Ausschüsse haben dem Gemeinderat empfohlen die folgend angeführten Regelungen ins ÖROK aufzunehmen und anders als bisher vorgesehen, keinen vollflächigen Bebauungsplan mehr zu erarbeiten:

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die textliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende textliche Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Neuformulierung des § 4 Abs. 2 dritter Satz, des § 4 Abs. 2 fünfter Satz (mit entsprechender Anpassung der Legende des Ordnungsplanes), des § 4 Abs. 3 erster Satz, des § 4 Abs. 7 sowie die Einfügung eines Absatzes 3a in § 4 des Verordnungstextes


Der neue Wortlaut des § 4 Abs. 2 dritter Satz lautet:

(2) (...) Die Festlegungen in Anlage A zur vorwiegenden Nutzung des Baulandes sind bei der Neuerstellung bzw. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einzuhalten. (...)

Der neue Wortlaut des § 4 Abs. 2 fünfter Satz lautet:

(2) (...) Die Festlegung D1 sieht eine niedrige Dichte (Nutzflächendichte von höchstens 0,4 und Baumassendichte von höchstens 1,7), die Festlegung D2 eine mittlere Dichte (Nutzflächendichte von höchstens 0,45 und Baumassendichte von höchstens 2,0), die Festlegung D3 eine hohe Dichte (Nutzflächendichte von höchstens 0,6 und Baumassendichte von höchstens 2,6) und die Festlegung D4 dicht bebauter Siedlungskerne, Gewerbegebiete und Sonderformen vor. (...)

Der neue Wortlaut der Legende des Ordnungsplanes lautet:

	Dichtezone
D 1	niedrige Dichte NFD höchst 0,4 und BMD höchst 1,7
D 2	mittlere Dichte NFD höchst 0,45 und BMD höchst 2,0
D 3	hohe Dichte NFD höchst 0,6 und BMD höchst 2,6
D 4	dicht bebauter Siedlungskern, Gewerbegebiet, Sonderformen

Der neue Wortlaut des § 4 Abs. 3 erster Satz lautet:

- (3) Für die vorstehend beschriebenen Dichtezonen gilt, dass bei der Errichtung von Satteldächern mit einer Dachneigung von über 15° die maximalen Werte der Baumassendichten um zwei Zehntelpunkte überschritten werden können. (...)

Der Wortlaut des in § 4 neu einzufügenden Abs. 3a lautet:

- (3a) Ein Abweichen von den Festlegungen zu den Dichtezonen ist zulässig, wenn für den gegenständlichen Bauplatz ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit anderen Bestimmungen besteht bzw. erlassen wird. Die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes mit anderen Bestimmungen sind dann gegeben, wenn am Standort ein Projekt des geförderten Wohnbaus oder eine bauliche Verdichtung zur Deckung konkreten Wohnraumbedarfs realisiert werden soll und das Vorhaben raumplanungsfachlichen Anforderungen wie Höhenentwicklung, Freiflächenversorgung, Besonnung etc. entspricht.

Der neue Wortlaut des § 4 Abs. 7 lautet:

- (7) Neubauten, Zu- bzw. Aufbauten und Umbauten, durch welche entweder eine zusätzliche Nutzfläche von mehr als 120 m² geschaffen wird, eine Baumassendichte von 2,0 überschritten wird oder eine Bauhöhe von 8,50 m bezogen auf das Gelände nach Bauführung überschritten wird, sind nur zulässig, wenn für den gegenständlichen Bauplatz ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht bzw. erlassen wird.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende textliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- zu 7.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 37):**
Änderung ÖROK für Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Umwidmung in Bauland beantragt wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung zusammen mit dem technischen Ausschuss am 16.7.2018 wurde dieser Antrag, der nunmehr durch den Zukauf einer Teilfläche des Gst. 141 möglich wäre, besprochen, und die beiden Ausschüsse haben dem Gemeinderat empfohlen diesem Antrag zuzustimmen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Gpn 194, 191 und Teilfläche der Gp 141 KG Volders (Bereich Klosterstraße) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche 2 (FL 2) im Bereich des rund 302 m² umfassenden Planungsgebietes (Gpn 191, 194, Teilfläche der Gp 141), die Anpassung des Siedlungsrandes sowie die Zuordnung zum baulichen Entwicklungsbereich W 07a.

Für die Entwicklungssignatur W 07a gelten folgende Festlegungen:

- **Vorwiegend Wohnnutzung**
- **Zeitzone 1: bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich**
- **Dichtezone 2: mittlere Dichte, NFD höchst 0,45 und BMD höchst von 2,0**
- **Textliche Festlegung: Es ist eine der Lärmbelastung entsprechende Widmungskategorie/-festlegung und Bebauungsform zu wählen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8.) Flächenwidmungsplan (GZl: 97)

Änderung FLÄWI Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass aufgrund der bestehenden Lärmsituation die Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein müssen, um eine Umwidmung zu ermöglichen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Juli 2018, mit der Planungsnummer 365-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 191, 194, 141 KG 81017 Volders (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

Grundstück 141 KG 81017 Volders

rund 100 m²

von Freiland § 41

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein

weitere Grundstück 191 KG 81017 Volders

rund 97 m²

von Freiland § 41

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein

weitere Grundstück 194 KG 81017 Volders

rund 105 m²

von Freiland § 41

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 9.) **Bebauungsplan (GZI: 140)**

Bebauungsplan für Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141, alle KG Volders (Bereich Klosterstraße)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass auf den Gste 191, 194 und Teilfläche aus Gst. 141 u.a. ein neuer Bauplatz geschaffen werden soll. Um eine klare rechtliche Grundlage zur Bebauung zu schaffen, wurde ein Bebauungsplan gemäß der Entwicklungssignatur W 07a des ÖROK u.a. mit einer BMD 2,00, NFD 0,45 und OG H 3 erarbeitet.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gpn 191, 194 und Teilfläche Gp 141 KG Volders (Bereich Schlosssiedlung) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gpn 191, 194 und Teilfläche Gp 141 KG Volders (Bereich Klosterstraße) nach den Bestim-

mungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 10.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 81)**

Änderung FLÄWI Teilfläche aus Gst. 711/1, KG Großvolderberg (Bereich Alpstall Steinkasern)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass dort ein Alpstall errichtet werden soll und hierfür eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Juni 2017, mit der Planungsnummer 365-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 711/1 KG 81006 Großvolderberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung
G r u n d s t ü c k

711/1 KG 81006 Großvolderberg (70365) (rund 540 m²)

von Freiland § 41

in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Alpstall

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 17.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZl: 38)**

Änderung ÖROK für Bp .36, .22, .21, .7/2, Gst. 95 und Teilflächen aus Gste 83, 86 und Bp .7/1, alle KG Kleinvolderberg (Bereich „Josefinum“)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass folgende Änderungen des ÖROK ausgearbeitet, im Ausschuss für Gemeindeentwicklung zusammen mit dem technischen Ausschuss am 16.7.2018 diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurden: S 04 (vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Asylantheim, neue S 04a (Büros, Werkstätten, Lager, Mitarbeiterunterkünfte). Der Begriff „Mitarbeiterunterkünfte“ bedeutet, dass nur Mitarbeiter ohne Familienangehörige diese Bereiche bewohnen dürfen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Bpn .36, .22, .21, .7/2, Gp 95, Teilflächen der Gpn 83, 86 und Bp .7/1 KG Kleinvolderberg (Bereich Josefinum) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Festlegung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche 2 (FL 2) im Bereich von Teilflächen der Gpn 86, 83
- Festlegung der Entwicklungssignatur S 04 (vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Asylantenheim; keine Zeitzone; keine Dichtezone) im Bereich der Bpn .21, .22, .7/2, Gp 95 und Teilflächen der Bp .7/1 und Gp 86
- Festlegung der Entwicklungssignatur S 04a (vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen:
Büros/Werkstätten/Lager/Mitarbeiterunterkünfte; keine Zeitzone; keine Dichtezone) im Bereich der Bp .36 und Teilflächen der Gpn 83 und 86

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 11.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 90)**

Änderung FLÄWI für Bp .36 und Teilflächen aus Gst. 83 und 86, alle KG Kleinvolderberg (Bereich „Josefinum“)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass für die beantragte Nutzung zur Änderung des ÖROK auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist. Auch diese wurde im Ausschuss für Gemeindeentwicklung zusammen mit dem technischen Ausschuss am 16.7.2018 diskutiert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 17. Juli 2018, mit der Planungsnummer 365-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich der Gpn .36, 83, 86 KG 81009 Kleinvolderberg (zur Gänze/zum Teil) sind durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück .36 KG 81009 Kleinvolderberg

rund 637 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schülerheim
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

bis 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 506 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros und Werkstätten

sowie bis 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 131 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros, Werkstätten und Lager

sowie ab 2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 506 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterunterkünfte (Unterbringung von Familienangehörigen nicht zulässig)

sowie ab 2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 131 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros, Werkstätten und Lager

weitere Grundstück 83 KG 81009 Kleinvolderberg

rund 24 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schülerheim
in Freiland § 41

sowie rund 1702 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schülerheim
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie bis 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 1699 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros und Werkstätten

sowie bis 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros, Werkstätten und Lager

sowie ab 2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 1699 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterunterkünfte (Unterbringung von Familienangehörigen nicht zulässig)

sowie ab 2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros, Werkstätten und Lager

weitere Grundstück 86 KG 81009 Kleinvolderberg

rund 131 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schülerheim
in Freiland § 41

sowie rund 1906 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schülerheim
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie bis 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 1906 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Büros und Werkstätten

sowie ab 2. OG (laut planlicher Darstellung) rund 1906 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterunterkünfte (Unterbringung von Familienangehörigen nicht zulässig)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 12.) **Bebauungsplan (GZl: 139)**

Bebauungsplan für Gste 1177/6, 1177/7, 1177/8, 1177/9, 1177/37, 1177/47, Bp .199, .200, .201, .202, alle KG Volders (Bereich Schlosssiedlung)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass das auf Gst. 1177/7 und Bp .200 bestehende Zweifamilienwohnhaus nach Vereinigung der Parzellen teilweise neu errichtet werden soll. Die geplante Bauführung widerspricht dem bestehenden Bebauungsplan, weshalb eine Änderung erforderlich ist. Diese wurde in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung zusammen mit dem technischen Ausschuss am 16.7.2018 besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn 1177/6, 1177/7, 1177/8, 1177/9, 1177/47, 1177/37, Bpn .199, .200, .201, .202 KG Volders (Bereich Schlosssiedlung) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn 1177/6, 1177/7, 1177/8, 1177/9, 1177/47, 1177/37, Bpn .199, .200, .201, .202 KG Volders (Bereich Schlosssiedlung) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird

nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Sonstiges:

zu 13.) **Änderung der Schülerhort- und Kindergartenbeiträge ab Herbst 2018 (Information)**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2006 beschlossen hat, die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge im Schülerhort um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen (mit Rundung auf 50 Cent).

Während der Schulzeit:

Tarif je Monat	Beitrag neu brutto	Beitrag neu gerundet
1-2 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 63,37	€ 63,50
1-3 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 76,40	€ 76,50
4-5 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 88,74	€ 88,50
1-2 Tage/Woche f. 2. Kind ²⁾		€ 51,00
1-3 Tage/Woche f. 2. Kind ²⁾		€ 61,00
4-5 Tage/Woche f. 2. Kind ²⁾		€ 71,00
1-2 Tage/Woche/Mittagsbetreuung ⁴⁾		€ 32,00
1-3 Tage/Woche/Mittagsbetreuung ⁴⁾		€ 38,50
4-5 Tage/Woche/Mittagsbetreuung ⁴⁾		€ 44,50
Notfalltag	€ 16,98	€ 17,00
pro Mittagessen ^{3) 5)}	€ 5,01	€ 5,00
pro Jause ⁵⁾	€ 1,25	€ 1,00

- 1) inkl. 13 % MwSt.
- 2) 20 % Nachlass (vom gerundeten Beitrag)
- 3) Betrag (incl. 10 % MwSt.) aufgrund GR-Beschluss 26.7.2018
- 4) 50 % Nachlass (vom gerundeten Betrag)
- 5) Bei den Verpflegungsgebühren beträgt die MwSt. 10 %

Während der unterrichtsfreien Zeit:

Tarif	Beitrag neu brutto	Beitrag neu gerundet
pro Tag / ganztags ²⁾	€ 4,44	€ 4,50
pro Tag / halbtags ²⁾	€ 3,81	€ 4,00
pro Tag / ganztags ³⁾	€ 7,64	€ 7,50
pro Tag / halbtags ³⁾	€ 5,07	€ 5,00

- 1) inkl. 13 % MwSt.
- 2) für angemeldete Schüler (1-2 Tage pro Woche)
- 3) für externe Schüler

Bgm. Harb teilt weiters mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.1.1995, Pkt. 707, beschlossen hat, den Kindergartenbeitrag um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen.

Erhöhung des Kindergartenbeitrages zum 1.9.2018

Bgm. Harb teilt mit, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung besprochen wurde, den Kindergartenbeitrag aufgrund des hohen Abgangs wie folgt zu erhöhen:

Tarif je Monat	Beitrag bisher brutto	Beitrag neu brutto
Beitrag	€ 37,56	€ 40,00
1/2 Beitrag ²⁾	€ 18,78	€ 20,00
Auswärtigenbeitrag ³⁾	€ 46,95	€ 52,00
Beitrag erhöht ⁴⁾	€ 42,16	€ 45,00
Beitrag erhöht ⁵⁾	€ 46,76	€ 50,00
Aufzahlung 1 ⁶⁾	€ 4,60	€ 5,00
Aufzahlung 2 ⁷⁾	€ 9,20	€ 10,00
Mittagessen ⁸⁾	€ 3,91	€ 4,00
Ferienbeitrag/Wo/ohne Essen	€ 35,00	€ 38,00
Ferienbeitrag/Wo/mit Essen	€ 55,00	€ 58,00
pro 1/4-Stunde f. versp. Abholung	€ 15,00	€ 18,00

1) 13 % MwSt. zusätzlich

2) wenn ein Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztl. Bestätigung muss vorliegen)

3) GR-Beschluss vom 12.5.2005 (Beitrag netto zuzügl. 25 %)

4) bei Besuch bis 14 Uhr (1 – 2 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 1

5) bei Besuch bis 14 Uhr (3 – 5 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 2

6) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (1 – 2 Mal pro Woche)

7) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (3 – 5 Mal pro Woche)

8) Bruttobetrag (incl. 10 % MwSt.) vom GR festgesetzt (Sitzung vom 26.7.2018)

Beschluss: Einstimmig werden obig angeführte Beiträge sowie deren jährliche Indexsteigerung beschlossen.

zu 14.) **Stellplatzverordnung; Änderung**

Bgm. Harb teilt mit, dass aufgrund des Baues von betreubarem Wohnen in der Gemeinde Volders die Stellplatzverordnung wie folgt abgeändert werden muss:

1.) bei allen übrigen Gebäuden, wie nachfolgend angeführt:

2	Ausbildungsstätten, Sportstätten Betreuungseinrichtungen	Anzahl der Abstellmöglichkeiten
2.1	Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhort, Sonderschulen, Volksschulen, Neue Mittelschulen	je Klasse bzw. Gruppenraum - 2 Abstellmöglichkeiten

	sowie sonstige Schulen, soweit es sich nicht um Schulen des Bundes handelt	
2.2	Altenwohnheime, Schülerheime u. dgl.	je 30 m ² Wohnnutzfläche oder für 8-10 Betten – 1 Abstellmöglichkeit
2.3	Vortragssäle, Theater, Mehrzweckhallen u. dgl.	je 10 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit
2.4	Spiel- und Sporthallen	Je 50 m ² Hallenfläche oder 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit
2.5	Sportanlagen (Sportplatz) u. dgl.	Je 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit
2.6	Betreutes oder betreubares Wohnen	Je Wohnung 1,5 Stellplätze

Beschluss: Einstimmig wird die oben angeführte Änderung der Stellplatzverordnung beschlossen.

zu 15.) **Straßenbezeichnung für Aufschließungsstraße „Schönweer-Areal**

Bgm. Harb ersucht um Ideen für die neu anzulegende Straße, die zur Aufschließung des „Schönweer-Areals“ (Gste. 23/8, 23/9, 23/12, 23/13 und 23/15, alle KG Volders) erforderlich ist.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 16.) **Beschlussfassung über die Zuschlagsentscheidung „Haus der Generationen“**

Bgm. Harb beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund des Bundesvergabegesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Nachstehend wird lediglich der Beschluss der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurde, laut § 46 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung in die öffentliche Niederschrift übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Teilnehmern am Vergabeverfahren Wettbewerblicher Dialog „Haus der Generationen Volders“ die Zuschlagsentscheidung mit der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH, FN 50504X, als präsumtive Zuschlagsempfängerin bekannt gemacht werden kann und dass mit Bestandskraft der Zuschlagsentscheidung der Zuschlag erteilt werden soll; dazu wird der Bürgermeister gemeinsam mit zwei Mitgliedern des Gemeinderates ermächtigt, mit der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH, FN 50504X, einen Baurechtsvertrag gemäß den Festlegungen im Vergabeverfahren abzuschließen.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Gruber, MA teilt mit, dass am 29.7.2018 um 10.30 Uhr wieder ein Jazzbrunch im s'Aschach stattfindet. Des Weiteren findet ein Gemeindegandertag am 8.9.2018 statt. Bei Schlechtwetter wird die Veranstaltung auf den 15.9.2018 verschoben. Anmeldungen bitte bei Gerald Prenn.

Bgm. Harb informiert, dass am 1.9.2018 um 19.00 in der Pfarrkirche Volders der Seelsorge-raumleiter und Pfarrer Dr. Sylvain Mukulu Mbangi verabschiedet wird.

GV Moser bedankt sich im Namen aller Mitwirkenden am Fest der Vereine bei der Gemeinde Volders für großzügige finanzielle und organisatorische Unterstützung, insbesondere beim Gemeindeamt und Bauhof.

Bgm. Harb bedankt sich bei allen Mitwirkenden und gratuliert zu diesem gelungenen Fest.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Maximilian Harb

Dipl.-Ing. Horst Wessiak

Peter Schwemberger

Schriftführerin:

AL Dr. Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 24. GR-Sitzung vom 26.7.2018:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Ing. Hannes Lechner
Ersatz:	E-GR Ing. Stefan Magerl E-GR Kevin Tschenet
Beschlüsse:	28
davon einstimmig:	28
nicht einstimmig:	0
Anfragen:	
Informationen:	2
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 35 Minuten